

Der Zahnarzt als Heilpraktiker

| Antje Isbaner

Der erste Intensivkurs für Zahnärzte zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Heilpraktikerprüfung läuft gerade sehr erfolgreich. Welche Bedeutung sich aus der Heilpraktikerprüfung für die Erweiterung des Therapiespektrums auch für Zahnärzte ergibt, erörterte der wissenschaftliche Direktor des Institutes ABW, Dr. Markus Lehmann, im Interview mit der ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis.

Herr Dr. Lehmann, das Institut für Akademische Bildung und Wissenschaft bietet seit dem letzten Jahr einen Intensivkurs für Zahnärzte zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Heilpraktikerprüfung an. Wie kam es zu diesem Konzept?

Interessanterweise kam diese Idee von den Zahnärzten selbst. Wir haben in der Vergangenheit mit einer ganzen Reihe von zahnärztlichen Verbänden und Institutionen zusammengearbeitet und so kamen wir ins Gespräch und erfuhren, dass einer innovativen Weiterentwicklung innerhalb der Zahnmedizin rechtliche Grenzen gesetzt sind. Auch existieren in unserem Land aufgrund der föderalen Struktur unterschiedliche Rechtsbegrifflichkeiten.

Wo liegen diese Grenzen?

Im Zahnheilkundengesetz ist klar geregelt, was ein Zahnarzt darf und eben auch, was nicht. Dies verhindert zum einen fachübergreifende Tätigkeiten von Zahnmedizinern, schützt aber auch vor Eingriffen durch Ärzte oder andere artverwandte Berufsgruppen in die Zahnheilkunde. Nun ist aber der Bedarf an ganzheitlich medizinischen und auch medizinisch ästhetischen Behandlungen unter den Patienten sehr stark angewachsen und wird entsprechend nachgefragt. Gerade im Bereich des Gesichtes hat der Zahnarzt eine hohe Kompetenz aufgrund seines Stu-

diums und seiner täglichen Behandlungen in diesem Bereich, darf aber hier aus rechtlichen Gründen in vielen Regionen nicht tätig werden.

Und da hilft eine Ausbildung zum Heilpraktiker?

Die Ausbildung allein reicht nicht, der Zahnarzt muss wie jeder andere auch die amtsärztliche Heilpraktikerprüfung bestehen und danach darf er sich dann als Heilpraktiker niederlassen. Desweiteren sollte er vor Anwendung erlaubter Therapien als Heilpraktiker entsprechende fundierte Kenntnisse in der Therapieform erworben haben, um eine hohe Behandlungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Auch wenn er schon eine Kassenzulassung als Zahnarzt hat?

Ja. In räumlicher Trennung zum Behandlungsstuhl und innerhalb der Möglichkeiten, die eine Kassenzulassung durchaus erlaubt, ist das möglich. Einige Zahnärzte nutzen diese Möglichkeit schon heute und arbeiten in den umfangreichen Bereichen, die der Heilpraktiker darf, sehr erfolgreich als ganzheitliche Mediziner.

Welche Behandlungen darf denn ein Heilpraktiker durchführen?

Detaillierte Ausführungen würden den Rahmen des Interviews sprengen, aber



V.o.n.u.: Ein Heilpraktiker darf auch bestimmte Infusionen geben und intramuskulär spritzen. – Ein wichtiger Aspekt des Kurses sind die praktischen Übungen. – Auch Übungen zur Beatmung stehen mit auf dem umfangreichen Programm.

Sie wären überrascht, wie vielfältig und weitreichend ein Heilpraktiker medizinisch am gesamten Körper behandeln darf. Abgesehen von den bekannten ganzheitlichen und naturkundlichen Aspekten darf der Heilpraktiker bestimmte Infusionen geben, intramuskulär spritzen, umfangreiche Laseranwendungen vornehmen und sogar ästhetische Filler im Gesicht unterspritzen. Natürlich sind auch Akupunktur, Homöopathie und Kinesiologie weitere interessante Aspekte, insbesondere auch in Hinblick auf eine ganzheitliche Zahnheilkunde. Ein Heilpraktiker darf allerdings keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel wie z.B. Antibiotika verordnen.

Welches didaktische Konzept verfolgen Sie?

Wir haben uns intensiv mit Zahnärzten, Professoren und Verbandsfunktionären ausgetauscht und uns eingehend juristisch beraten lassen. Danach haben wir uns das zahnmedizinische Studium angeschaut und mit der Ausbildung zum Heilpraktiker verglichen. Das Ergebnis war, dass Zahnmediziner aufgrund des hohen akademischen Niveaus mit entsprechenden Intensivseminaren an

Wochenenden und einer guten Studiensoftware, das notwendige medizinische Wissen in relativ kurzer Zeit erwerben bzw. wieder erlernen können. Um dieses hohe akademische Niveau zu halten, lassen wir auch obgleich vieler Anfragen von Menschen aus anderen Berufsgruppen, nur Zahnärzte zu unseren Intensivkursen zu.

Heilpraktiker müssen doch aber auch eine umfangreiche praktische Prüfung ablegen und dieses Wissen auch nachweisen?

Darauf wollte ich gerade eingehen. Fleißiges Lernen und die Kenntnisse aus dem Zahnmedizinstudium sind hervorragende Möglichkeiten, um die theoretischen Grundlagen zu erlangen. Dies sichert im Übrigen auch unsere Lernsoftware, die jeder Teilnehmer des Kurses erhält. Aber die medizinisch praktischen Grundlagen sind im Studium der Zahnmedizin zu gering, um die Heilpraktikerprüfung erfolgreich bestehen zu können. Hier setzen wir an. Wir haben erfahrene Humanmediziner gewinnen können, die auf der Grundlage der vergangenen Heilpraktikerprüfungen unsere Teilnehmer fit machen in der Theorie und schulen, was in der Prüfung gefragt wird. Kenntnisse der Krankheitsbilder, Anamnese-techniken, der Notfallversorgung und Differenzialdiagnose werden vermittelt. Wichtig ist uns, dass dies aber auch alles praktisch geübt wird. Welcher Zahnarzt weiß schon noch, wie man beatmet, Blut abnimmt oder in die Vene injiziert. Solche Dinge üben wir in der praktischen Kenntnisvermittlung. Sie sehen, ein umfangreiches Programm, was den Namen Intensivkurs durchaus verdient.

Welche Inhalte vermitteln Sie noch?

Umfangreiche juristische und berufsrechtliche Aspekte werden durch einen Rechtsanwalt und durch Heilpraktiker mit langjähriger Erfahrung als Prüfer beim Gesundheitsamt vermittelt. Hygiene in der Heilpraktikerpraxis, sicherlich nicht unähnlich der einer Zahnarztpraxis, findet Vermittlung und dann haben wir noch verschiedene heilpraktische Therapien, die wir vorstellen. Im Vordergrund stehen aber die Prüfungsvorbereitung und die medizinische Kenntnisvermittlung und wie bereits erwähnt, insbesondere auch praktische Übungen zur Erkennung und Versorgung von Notfällen, zu Punktions- und Anamnese-Techniken sowie Differenzialdiagnose in Theorie und Praxis.

Wo und wann finden die Kurse statt?

Der erste Kurs fand erfolgreich im Januar seinen Abschluss und wird mit einem Repetitorium im Februar auf die amtsärztliche Prüfung im März des Jahres enden. Die nächsten Kursreihen starten am 8. April 2011 sowie am 7. Oktober 2011 in Düsseldorf. Mehr Informationen finden interessierte Zahnärzte auf unserer Homepage www.Institut-ABW.de

Herr Dr. Lehmann, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Lichtaktivierte Desinfektion.

FotoSan



Preis zzgl. MwSt.
Preisänderung vorbehalten.

Indikationen:

- Endodontie
- Parodontitis
- Periimplantitis
- Gingivitis
- Perikoronitis
- Karies



Eine
bahnbrechende
zahnärztliche
Therapieform

Vorteile der FotoSan Behandlung:

- Sofortiger Wirkungseintritt
- Wirksam gegenüber sämtlichen Mikroorganismen
- Keine Resistenzentwicklung
- Leicht und schnell anzuwenden
- Geringer technischer Aufwand
- Geringere Kosten pro Einzelbehandlung



LOSER & CO

öfter mal was Gutes...



LOSER & CO GMBH • VERTRIEB VON DENTALPRODUKTEN
BENZSTRASSE 1c, D - 51381 LEVERKUSEN
TEL.: +49 (0) 21 71/70 66 70, FAX: +49 (0) 21 71/70 66 66
www.loser.de • email: info@loser.de